

II-2666 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1400 IJ

1991-07-08

A n f r a g e

der Abgeordneten Heindl, Petrovic, Pilz und FreundInnen

an den Herrn Bundesminister für Gesundheit, Sport und  
Konsumentenschutz

betreffend Definition und Wahrnehmung der sanitären Aufsicht

Art. 10 Abs. 1 Ziffer 12 BVG zufolge sind Gesetzgebung und  
Vollziehung betreffend die sanitäre Aufsicht über Heil- und  
Pflegeanstalten Bundessache.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn  
Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
folgende

A n f r a g e

1.) Wie definieren Sie den Kompetenztatbestand der sanitären  
Aufsicht über Heil- und Pflegeanstalten bzw. welche Inhalte  
ordnen Sie diesem Kompetenztatbestand zu?

2.) Welche Aufgaben nimmt Ihr Ressort regelmäßig im Rahmen  
dieses Kompetenztatbestandes wahr (Erhebung und/oder Kontrolle  
der Komplikationsstatistiken, Mortalitätsstatistiken,  
Verweildauer, Medikamentenverbrauch u.a.m.)?

3.) Welche Aufgaben nimmt Ihr Ressort im Rahmen dieses  
Kompetenztatbestandes stichprobenartig wahr (Tätigkeitsberichte  
der auf ärztlicher oder pflegerischer Seite für Hygienefragen  
Verantwortlichen; Befragungen von zuweisenden ÄrztInnen,  
PatientInnen, Spitalspersonal; Erhebungen bei den für den  
Spitalseinzugsbereich zuständigen AmtsärztInnen etc.)?

4.) In welcher Form registrieren Sie Mängel in diesem  
Aufgabenbereich und wie evaluieren Sie diese?

5.) Wie verfahren Sie mit Informationen über Mängel, die Ihrem  
Ressort von Dritten zur Kenntnis gebracht werden?

6.) Wie haben Sie bzw. Ihr Ressort die Aufsichtspflicht über die  
sanitären Zustände des Krankenhauses Oberwart in den Jahren seit  
1984 wahrgenommen und welche Aufzeichnungen oder sonstigen  
Unterlagen gibt es darüber?

7.) Wie erklären Sie sich die Tatsache, daß Mißstände in der Bevorratung mit Blutkonserven bzw. anderen aus Blutderivaten hergestellten Therapeutika sowie die daraus sich ergebenden fatalen Folgen (häufige Notwendigkeit der Transfusion ungeprüfter Frischspenderblute), die dem Vernehmen nach in Fachkreisen seit Jahren bekannt waren, Ihrem Ressort als für die sanitäre Aufsicht zuständiger Behörde in dieser ganzen Zeit verborgen geblieben sind?

8.) Können Sie ausschließen, daß ähnliche Mißstände auch an anderen österreichischen Krankenanstalten vorkommen, und wenn ja, mittels welcher Methoden?

9.) Sind Sie der Meinung, daß alle PatientInnen, die in den Jahren seit 1984 (Einführung des Elisa-Schnelltests auf HIV-Kontamination) im Krankenhaus Oberwart eine Bluttransfusion aus Frischspenderblut erhielten, von den Vorfällen informiert und auf Wunsch auf etwaige Folgen dieses Vorgehens (HIV-Infektion, Hepatitis etc.) untersucht werden sollten?

10.) Wenn ja, werden Sie veranlassen, daß dies geschieht?

11.) Welche Maßnahmen haben Sie seit Bekanntwerden der Vorfälle am Oberwarter Krankenhaus getroffen um sicherzustellen, daß das Gesundheitspersonal von Ihrer Kompetenz betreffend sanitäre Aufsicht weiß und sich daher im Falle der Wahrnehmung von Mißständen häufiger an Ihr Ressort wendet als dies jetzt der Fall ist?

12.) Wie werden Sie die Anonymität von solchen InformantInnen schützen?